



Bekanntmachung

Die Gemeinde Kirchheim b. München erlässt aufgrund Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchG) vom 25. Juli 2025 folgende

RECHTSVERORDNUNG

über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses der Verkaufsstellen im Rahmen des im Räter-Einkaufs-Zentrum, 85551 Kirchheim b. München, Ortsteil Heimstetten, am 23. November 2025 stattfindenden Marktes

„33. Vorweihnachtlicher Kathrein-Markt 2025“

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 24. November 2025 außer Kraft.

Die Rechtsverordnung liegt in den Büroräumen der Abteilung Bürgerservice, Münchner Str. 1 / 1. OG, Zi. 1.07, 85551 Kirchheim b. München, ab dem 13. November 2025 zu den üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie

Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Der Wortlaut der Rechtsverordnung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim b. München unter www.kirchheim-heimstetten.de nachgelesen werden.

Kirchheim b. München, 12. November 2025

Stephan Keck
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am:
Abgenommen am:
Unterschrift